

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlich: Nachrichten Dresden.
Verleger: Carl Schönbauer, Dresden.
Für den Verleger: Carl Schönbauer, Dresden.
Postfach 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Dezember 1925 bei abg. monatlicher Zustellung im Voraus 1,50 Mark.
Anzeigen-Preis: Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einpolige 40 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg., Offertengebühr 10 Pfg. Zusam. Aufträge werden Vorab bezahlt.
Schreibweise und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38-42
Druck u. Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden.
Postfach - Konto 1058 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Genehmigung des „Dresdener Nachr.“ zulässig. Unentgeltliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Café Hülfert
Konditorei
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

Meißner Porzellan mit Silberbeschlag
Ascher von Mk. 8.—, Vasen von Mk. 9.— an
bei bekannt günstigen Bedingungen billige Preise
Juwelier J. Th. Heinze, Ringstr. 36

Eiserne Sparöfen
für edles Brennmaterial geeignet, in reichster Auswahl zu billigsten Preisen
Bewährte Fabrikate
Dauerbrandöfen, amerikan. System
für Anthracit beste Qualitäten
Florian Czockerts Nachf. Ferdinand Wiesner
Dresden-A., Töpferstr. 9/10, Tel. 2540

Die sozialistischen Koalitionsbedingungen.

Der Reichsbankpräsident über Zweck und Ergebnis seiner Amerikareise.

Eine Rede Stresemanns. — Ueberparteiliche Initiative zur Sparbarkeit und Vereinfachung der Verwaltung. — Zuspühung in China.

Der Beschluß der sozialistischen Fraktion.

Berlin, 10. Dez. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion befaßte sich am Donnerstag nach der Plenarsitzung nochmals mit der Koalitionsfrage. Sie leitete ihre Auflösung in einer Entschließung nieder, die abends mit einem Bescheidbrief dem Reichspräsidenten zugestellt wurde. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion macht ihre endgültige Entscheidung von der weiteren Klärung der politischen Situation abhängig und ermächtigt ihre Vertreter, durch Verhandlungen mit den in Frage kommenden Parteien die nötige Grundlage für die Entscheidung der Fraktion zu treffen. In diesen Verhandlungen legen wir Wert auf die Erörterung folgender Punkte:

- Offenes Einreisen für die Republik;
 - Abschluß aller monarchistischen Restaurierungsversuche;
 - Natürlisierung des internationalen Abkommens von Washington, Verabschiedung eines Arbeitsgesetzes unter Wiederherstellung des schiedsgerichtlichen Normaltarifs;
 - Schnelle Verabschiedung des Gesetzes über die Erwerbslosenversicherung, Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge nach den sozialdemokratischen Anträgen im 8. Abschnitt des Reichstages;
 - Handelspolitik mit dem Ziele der Förderung des industriellen Exports;
 - Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung;
 - Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates unter Aufrechterhaltung der Parität, Reichswirtschaftsräte und paritätische Berufskammern;
 - Verabschiedung der Mietverbote, Erhöhung des Beitragssatzes für den gemeinnützigen Wohnungsbau;
 - keine Senkung der Einkommensteuer, solange die Umloshenfer und die Lohnsteuer in ihrer bisherigen Anomalie bestehen;
 - Entscheidung der Eisenbahn zur Überwindung des Eisenbahnkrises;
 - Zurückziehung des Reichsschuldenrentenwertes;
 - reichsgesetzliche Regelung der Fürsorgeangelegenheiten mit rückwirkender Kraft;
 - balldiger Eintritt Deutschlands in den Völkerbund.
- Ueber die persönlichen Verhältnisse ist nach Einlassung über das schiedsgerichtliche Verfahren zu verhandeln.
- Im weiteren Verlaufe ihrer Fraktionsführung beschäftigte sich die sozialdemokratische Partei mit der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Dieses Thema wurde im Laufe des Nachmittags auch in den Fraktionen der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der Demokraten und der Banntischen Volkspartei behandelt.

Der in den Forderungen der Sozialisten angeführte Art. 165 der Reichsverfassung handelt von der Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Weiterhin enthält der Artikel die Bestimmungen über die Betriebsräte, die Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat. — Man es immerhin bemerkenswert sein, daß die Entscheidung der Sozialisten die einzelnen Punkte ihrer schier endlosen Aufzählung von Wünschen nicht direkt als Forderungen hinstellt, sondern nur Erörterungen über diese Punkte verlangt, so nicht doch aus dieser Aufzählung ohne weiteres hervor, daß eine Koalitionsbildung auf Grund dieser Entscheidung so gut wie ausgeschlossen ist, zumal in ihr einmal ein Hinweis über die Berechnung der Kosten der Koalition enthalten ist. Nichts ist darum berechtigter als die Kritik, die Dr. Stresemann in seiner an anderer Stelle wiedergegebenen Rede an der Haltung der Sozialisten geübt hat. Es handelt sich bei dieser sozialistischen Antwort an Hindenburg um ein taktisches Manöver, um nicht von vornherein als der Schuldige an dem Scheitern der Großen Koalition dazustellen.

Heute Entscheidung des Reichspräsidenten.

Berlin, 10. Dez. Der Reichspräsident hat heute abend von den Entschließungen der Parteien in der Frage der Regierungsbildung Kenntnis genommen und wird voraussichtlich morgen den Auftrag zur Regierungsbildung erteilen. (E.L.)

Erhöhung der Erwerbslosen um 30 %.

Berlin, 10. Dez. Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschloß in seiner Abendstunde nach angedehnter Debatte, daß die Unterhaltungsätze in der Erwerbslosenfürsorge ab 1. Dezember d. J. für die Hauptunterstützung empfangener um 10 v. H. erhöht werden sollen. Der Ausschuß erludt alsdann die Reichsregierung in einer von der Mehrheit angenommenen Entschließung, sofort die nötigen Mittel bereitzustellen, um

- an die am 15. Dezember d. J. bereits seit sechs Monaten ausgeübten Erwerbslosen eine einmalige Beihilfe von 100 Reichsmark zuzüglich 25 Reichsmark für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen;
- an die infolge Ueberschreitung der Krankenversicherungspflichtgrenze von der Erwerbslosenfürsorge nicht erhaltenden, länger als sechs Monate krankheitslos Angehörigen eine einmalige Beihilfe von 150 Reichsmark zuzüglich 25 Reichsmark für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen am 15. Dezember zur Auszahlung bringen zu können. (W. L. B.)

Arbeitsgerichte, Gewerkschaftseinfluß und Politisierung der Justiz.

Eine der großartigsten sozialen Aufgaben ist in der Verwirklichung des im guten Sinne fortschrittlichen Gedankens gegeben, an Stelle der Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine allgemeine einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit zu begründen. Diesem Zwecke soll der jetzt dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegende Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes dienen. Angesichts der tiefgreifenden Bedeutung dieser Vorlage, die alle anderen sozialen Aufgaben der jetzigen Reichstagsperiode übersteigt, erscheint es angebracht, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit dem hier in Erscheinung tretenden innerpolitischen Problem zuwendet. Das ist um so dringender geboten, als es dabei gilt, einen Vorstoß der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Politisierung der Rechtsprechung abzuwehren, wozu die Sozialdemokratie jede nur irgend sich bietende Gelegenheit erspäht und praktisch auszunutzen sucht. Der sachliche Kern des Entwurfes kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß vor die neuen Arbeitsgerichte nicht nur, wie vor die bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Streitigkeiten gewerblicher und kaufmännischer Arbeitnehmer gehören sollen, sondern daß ihrer Zuständigkeit die Streitigkeiten aus allen Dienstverträgen ohne Ausnahme, also z. B. auch der ländlichen Arbeiter, der Hausangestellten, der Angehörigen der freien Berufe, der leitenden Angestellten, der Lehrer, Künstler usw. unterworfen werden; auch Klagen aus Tarifverträgen unterliegen der Entscheidung der Arbeitsgerichte. Am Verfahren sind drei Instanzen vorgesehen: die Arbeitsgerichte, die für den Bezirk eines Amtsgerichts zu bilden sind, die Landesarbeitsgerichte bei den Landgerichten als Berufungsinstanz und das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht als Revisionsinstanz. Im ganzen muß anerkannt werden, daß der Entwurf sehr gründlich durchgearbeitet ist, und daß er in dieser Hinsicht einen wohlthunenden Gegenlag zu der sonstigen mehr oder weniger oberflächlichen Art der Gesetzgebung darstellt, wie sie sich seit 1918 eingetüft hat.

Die Schädlichkeit der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt tritt dort zutage, wo es sich um die grundlegende Frage handelt, ob in Deutschland nach wie vor die Rechtsprechung von der Parteien das und Gung unberührt bleiben und deshalb nur im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und von völlig unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen und entsprechend vorgebildeten Richtern, unbeschadet der Zurechnung von Taten innerhalb vernünftiger Grenzen, ausgeübt werden soll oder ob man den verhängnisvollen Weg der Einseitigkeit politischer Rücksichten in die Rechtspflege beschreiten will, wie es den sozialdemokratischen Wünschen Vorschub tut. Diese Gefahr beschwört die Fassung der Regierungsvorlage nicht bloß nach einer Richtung heraus. Einmal sieht sie für die erste Instanz in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten Sondergerichte vor, bei denen nicht einmal der Vortragsende ein ordentlicher Richter zu sein braucht. Wenn die zweite und dritte Instanz durch enge Verbindung mit den Landgerichten und dem Reichsgericht und durch vorwiegende Befehlung mit ordentlichen Richtern der bestehenden Gerichtsorganisation eingeleitet werden, so kann dies keinen ausreichenden Ersatz bieten, weil die Berufungs- und Revisionsinstanzen so stark beschränkt sind, daß das eigentliche Gewicht der Neuregelung bei den erstinstanzlichen Arbeitsgerichten liegt. Die dort tätigen Vorlegenden und Helfer aber sind Persönlichkeiten, für die keinerlei feste Garantie einer vollkommenen richterlichen Unabhängigkeit gegeben ist, weil sie von der Justizverwaltung zusammen mit der Sozialverwaltung auf Zeit bestellt werden. Auf diese Weise ist eine starke Einwirkungsmöglichkeit der Verwaltungsbehörden auf die erstinstanzlichen Arbeitsgerichte gegeben, oder mit anderen Worten, es besteht ein breiter Spielraum für die Geltendmachung des gewerkschaftlichen Einflusses bei diesen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit losgelösten Gerichten.

Wer diese Bedrohung der Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung auf die leichte Achsel nehmen möchte, der sei an die lehrreiche Vorgeschichte der Entstehung des jetzigen Entwurfes erinnert. Als die Regierung 1922 die erste Vorlage veröffentlichte, sah diese die feste Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit in allen drei Instanzen vor. Die Zurückweisung jeder Sondergerichtsbarkeit wurde damals von allen Regierungsteilen mit erfrühlichem Nachdruck betont. Die Gewerkschaften — es handelt sich hier immer um die sogenannten freien, d. h. sozialistisch eingestellten — forderten sofort, daß die Arbeitsgerichte aus der

Dr. Stresemann über die politische Lage.

Staatsmännische Unfähigkeit der Sozialisten.

Berlin, 10. Dez. Aus dem Parteitag der Berliner Organisation der Deutschen Volkspartei hielt heute abend Reichstagsminister Dr. Stresemann eine Rede über die politische Lage in der er u. a. ausführte: Wir stehen wieder einmal in einer Regierungskrise. Morgen soll voraussichtlich die Vertrauensfrage eines Mannes erliegen, der den Versuch einer Regierungsbildung zu unternehmen hat. Bis zur Stunde ist die Sachlage völlig ungeklärt. Diese innerpolitische Krise ist die Rückwirkung der Verträge von Locarno. Dr. Stresemann wies den Vorwurf zurück, daß die Deutsche Volkspartei den Kurs bald nach rechts, bald nach links gewendet habe. Die Deutsche Volkspartei habe sich immer nur leiten lassen von der klaren Erkenntnis der Notwendigkeit eines wahren parlamentarischen Systems. Regierung und Parteien dürften sich nicht mehr als Feinde gegenüberstellen. Die Parteien müßten selbst die Verantwortung übernehmen. Wenn wir bei den jetzt stattfindenden Verhandlungen wiederum nicht zu einer stabilen Regierung kommen, dann zeigt es sich, daß wir noch immer nicht zu staatspolitischem Denken gelangt sind und wenn die sozialdemokratische Partei sich heute bereit erklärt hat, über die Regierungsbildung zu verhandeln, aber gleichzeitig die Besprechung über verschiedene politische Fragenkomplexe vorher fordert, so zeigt sie dieselbe staatsmännische Unfähigkeit.

Für die Außenpolitik kamen drei Gesichtspunkte in Frage. Der erste sei die Macht, das Meer und die Flotte. Dieses Mittel sei für uns aber unmöglich. Es sei eine Illusion, sich nach Gedankengängen hinzugeben, als ob Deutschland handeln könne wie eine Macht, die Meer und Flotte besitze. Die zweite Kraftquelle eines Volkes gerade in der Zeit der Not sei ein einheitlicher nationaler Wille, der Wege versetzen könne. Wir hätten diesen einheitlichen nationalen Willen manchmal befehlen. Ein Wiederanstieg Deutschlands könne und werde niemals das Werk einer einzelnen Partei sein, sondern nur das Werk des

Zusammenstoßes möglichst aller. (Lebhafter Beifall.) Deshalb wehre ich mich, erklärte Dr. Stresemann, gegen die Methode des Zerrens zwischen rechts und links.

Ein dritter Weg aber bleibt uns, der Weg der Benutzung derjenigen Großmachtstellung, die Deutschland geblieben ist, die Benutzung seiner wirtschaftlichen Lage zur Erreichung einer neuen Stellung unter den Völkern. Diese haben wir von niemand in der Welt zu erwarten. Aber als Land gemeinsamer Interessen gibt es im Völkerleben das Bewußtsein der anderen; weht Deutschland zugrunde, dann reißt es uns mit in die Tiefe. Das Gebotnis unserer neuen deutschen Großmachtstellung war die feste Währung, war die Reichsmark. Sie zu halten, wäre nicht möglich gewesen, ohne die Dawes-Bestimmungen bezüglich des Transfers.

Das Entscheidende ist, ob im Sinn und Geiste der abgeschlossenen Verträge in Zukunft Politik mit Deutschland gemacht wird.

Ob das geschieht, kann man nicht erkennen in den ersten Tagen und Wochen.

Minister Dr. Stresemann beschäftigte sich dann eingehend mit den Locarno-Verträgen im Sinne seiner bekanntesten Reichstagsrede. Er betonte die Wichtigkeit des Wiedereintritts Deutschlands in die Weltpolitik. Der Trunt Chamberlains aus dem Liebesbuche sei mehr als eine tiefe Wunde gewesen. Auf dem Wege ins Freie ständen wir heute mindestens am ersten Meilenstein. Neben der erreichten Verwirklichung des Rheinlandes sei nichts aufgegeben worden, nach seiner Seite hin. Locarno sei nicht das Ende, sondern der Anfang. Die Rückwirkungen führten und müßten darin bestehen, daß der Gedanke der Wahrung deutschen Landes in kurzer Zeit der Vergangenheit angehöre. Zum Schluß betonte Dr. Stresemann die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des deutschen Eintritts in den Völkerbund. Am besten würde es im Auslande wirken, wenn es keine politische mehr gebe, sondern nur noch eine deutsche Außenpolitik.

0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100